

Hochstamm-Feldobstgarten mit Qualität

Qualität bei Hochstamm-Feldobstgärten ist nur möglich, wenn auf dem Betrieb mind. 20 Hochstamm-Feldobstbäume stehen.

1. Baumbestand des Obstgartens

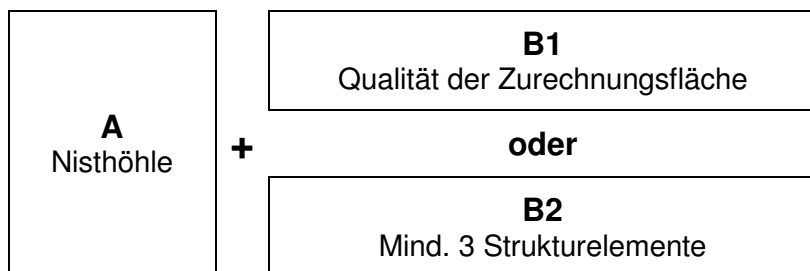
- Mind. 10 Bäume (von mind. 20 auf dem Betrieb)
- Distanz von Baum zu Baum: max. 30 m
- Fläche des Obstgartens: mind. 20 Aren
- Dichte mind. 30, max. 120 Bäume pro Hektare

2. Zurechnungsfläche

- 0,5 Aren pro Baum
- Distanz max. 50 m zu einem der Bäume

3. Anforderung an ökologische Qualität

Es müssen die Kriterien A und B1 oder B2 erfüllt sein.



A Pro 10 Bäume eine natürliche Nisthöhle für Gartenrotschwanz oder Wendehals oder ein entsprechender Nistkasten (s. Beilage)

B 1 Die Zurechnungsfläche weist Qualität auf (EXWI, WIGW, EXWE, WAVE, STFL, HEUF/K) oder ist eine Buntbrache (BUBR)

oder

B 2 Mind. 3 verschiedene Strukturelemente
(ab 61 Bäumen in 20er Schritten jeweils ein Strukturelement mehr)

Als Zurechnungsfläche gelten

- Extensiv genutzte Wiesen (EXWI)
- Mit Qualität: wenig intensiv genutzte Wiesen (WIGW, extensiv genutzte Weiden (EXWE), Streueflächen (STFL) und Waldweiden (WAVE)
- Buntbrachen (BUBR), Rotationsbrachen (ROBR)
- Saum auf Ackerland (SAUM)
- Hecken, Feld- und Ufergehölze (HEUF; HEUF/K)

Als jeweils 1 Strukturelement gilt (Details s. Rückseite)

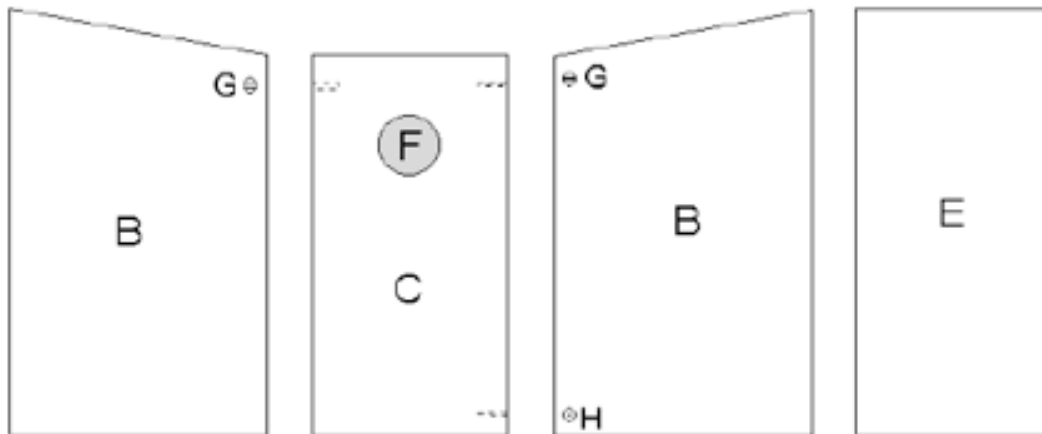
- Zurechnungsfläche liegt im Unternutzen
- Gestaffelte Nutzung des Unternutzens
- Obstbaum mit grossem Umfang (mind. 55 cm Durchmesser)
- Baum mit beträchtlichem Totholzanteil (kein Feuerbrand)
- Efeubestand auf Baum (auch auf Einzelbäumen)
- Mind. 3 Obstbaumarten im Obstgarten
- Einheimischer Einzelbusch (Höhe od. Durchmesser mind. 1 m)
- Einheimischer Einzelbaum (mind. 3 m hoch)
- Steinhäufen; Trockenmauer (mind. 4 Laufmeter)
- Ruderalfläche (mind. 4 m²)
- Offene Bodenflächen (0,5 a mit lückigem Bestand = max. 25% Bodenbedeckung)
- Nisthilfen für Wildbienen oder andere Insekten
- Asthaufen (mind. 4 m²)
- Holzbeige: (Länge mind. 2 m, Breite mind. 0.5 m)
- Hecken
- Gestufter Waldrand mit Dornenbüschen (mind. 10 Laufmeter)
- Wassergraben, Tümpel, Teich

Strukturelemente

- **Zurechnungsfläche liegt im Unternutzen:** d.h. im Obstgarten selbst.
- **Gestaffelte Nutzung des Unternutzens:** Der Unternutzen wird in mind. 2 Etappen (ab 200 Bäumen in 3 Etappen) genutzt, wobei jeweils mind. 25% der Fläche nicht gemäht werden. Das Nutzungsintervall beträgt mind. 4 Wochen. Das Kurzhalten der Vegetation bleibt auf Baumscheiben jederzeit möglich. Der Schnitzeitpunkt von extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen kann gemäss Art. 45 Abs. 3bis DZV mit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Bewirtschafter und kantonaler Fachstelle für Naturschutz vorverlegt werden.
- **Obstbäume mit grossem Umfang:** Stammumfang von mind. 170 cm auf 1.5 m Höhe, bzw. Stammdurchmesser von mind. 55 cm.
- **Baum mit beträchtlichem Totholzanteil (kein Feuerbrand):** $\frac{1}{4}$ der Baumkrone abgestorben oder Baum mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbener Baum. Jeder Baum mit beträchtlichem Totholzanteil zählt als ein Strukturelement. Auch ganz abgestorbene Bäume sind beitragsberechtigt.
- **Efeubestand auf Baum (auch auf Einzelbäumen):** halber Stammumfang auf mind. 2 m Länge mit Efeu bewachsen.
- **Mind. 3 Obstbaumarten im Obstgarten:** Als einzelne Arten gelten Obstbaumarten wie: Apfel, Birne, Quitte, Kirsche, Zwetschge, Nussbaum, Kastanie, Aprikose, Pflaume und Pfirsich. Eine einzelne Art muss mind. 5% des Obstgartens belegen.
- **Einzelbüsche:** Höhe oder Durchmesser mind. 1 m (alle einheimischen Wildstraucharten inkl. Brombeeren ausser Hasel)
- **Einzelbäume (> 3 m Wuchshöhe)** aus folgender Liste: Feld- und Bergahorn, Birke, Eiche, Föhre, Linde, Zitterpappel, Hainbuche, Ulme, Weide.
- **Steinhaufen:** Höhe mind. 0.5 m, Fläche mind. 4 m², 3 m Pufferstreifen, gemäss DZV, Anhang 3.1.2.6 (keine Düngung und keine PSM auf Objekt und dazugehörendem Pufferstreifen).
- **Trockenmauern:** mind. 4 Laufmeter, gemäss DZV, Anhang 3.1.2.7 (keine Düngung und keine PSM auf Objekt und dazugehörendem Pufferstreifen).
- **Ruderalflächen:** Fläche mind. 4 m² gemäss DZV, Anhang 3.1.2.6; (keine Düngung und keine PSM auf Objekt und dazugehörendem Pufferstreifen).
- **Offene Bodenflächen:** Gesamtfläche von 0.5 a mit lückigem Bestand (max. 25% Bodenbedeckung). Die Fläche darf nicht durch chemische Mittel offen gehalten werden;
- **Nisthilfen für Wildbienen oder andere Insekten:** Ein Strukturelement kann aus folgenden Nisthilfen bestehen: entrindete und gut gelagerte Blöcke aus Hartholz mit Bohrlöchern, gebündelte hohle Pflanzenstängel, gebündelte markhaltige Stängel, morsche Äste, kleine Lehmwände, oder Gleichwertiges. Die Nisthilfen sollen an gut besonnten und regengeschützten Orten mit der Stirnfläche in südöstlicher Richtung angebracht werden. Die gesamte Stirnfläche der einzelnen Nisthilfen muss insgesamt mind. 0.1 m² (= ca. 30 cm x 35 cm) betragen und darf auf mehrere Flächen verteilt sein. Alternativ kann auch ein Hornissenkasten installiert werden. Dies gilt als ein Strukturelement. Max. die Hälfte der Strukturen darf mit solchen Nisthilfen erfüllt werden.
- **Asthaufen:** mind. 0.5 m hoch, mind. 4 m² Fläche sowie ein Pufferstreifen von 0.5 m (keine Düngung und keine PSM auf Objekt und Pufferstreifen).
- **Holzbeige:** Länge mind. 2 m, Breite mind. 0.5 m. Es ist ein Pufferstreifen von 0.5 m anzulegen (keine Düngung und keine PSM auf Objekt und Pufferstreifen). Die Holzbeige darf auch an einem Gebäude stehen. Während mindestens einem Jahr darf die Holzbeige nicht verändert werden. Wird die Holzbeige während der Verpflichtungsperiode entfernt, ist ein Ersatz innert zwei Monaten bereitzustellen.
- **Hecken:** gemäss DZV, Art. 48, Hecken mit mehr als 5 m Länge und mehreren Dornenstraucharten (ohne Brombeeren) gelten als 2 Strukturelemente. Wenn die Hecke die Zurechnungsfläche ist, darf sie nicht als Strukturelement gezählt werden.
- **Gestuffer Waldrand mit Dornenbüschen** (Fichtenwände gelten nicht als Strukturelement). Min. 10 Laufmeter.
- **Wassergraben, Tümpel, Teich:** gemäss DZV, Anhang 3.1.2.5 (keine Düngung und keine PSM auf Objekt und dazugehörendem Pufferstreifen).

Hochstamm-Feldobstgarten mit Qualität

Nistkasten aus Holz



	Dach	Boden	Seite (2x) (B)	Rück- wand (E)	Front (C)	Flugloch (in Front) (F)
Gartenrotschwanz	22 x 22	14 x 14	25 x 18 x 28	28 x 14	25 x 14	3,2 od. 4,5
Wendehals	22 x 22	14 x 14	25 x 18 x 28	28 x 14	25 x 14	3,2

Nistkasten aus Holz, viereckig mit schrägem Pultdach.

Angaben in cm; Holzstärke 2 cm

Es kann ungehobeltes oder gehobeltes Holz verwendet werden

Front zum Auskippen:

- Oben: beidseitig ein 4 cm langer Nagel von der Seitenwand her in die Front (G)
- Unten: zum Schliessen eine 4 cm lange Schraube durch Seitenwand in Front (H)

Zum Aufhängen an einem Ast (an Stamm angelehnt oder frei am Ast hängend): 2 Drähte seitlich am Dach befestigen; die beiden Drähte über dem Ast ineinander drehen.

Nistkasten im Herbst/Winter innen mit Bürste reinigen (alte Nester herausnehmen).

Bei grossem Flugloch für Gartenrotschwanz (4,5 cm): Drahtstift seitlich von der Mitte des Lochs anbringen, so dass keine Stare einschlüpfen können.